

Sehr geehrter Herr,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie bitten, sich dafür einzusetzen, dass Oberbürgermeister Jung die Beteiligung der Sparkasse an der Leipziger Firma INDAGO GmbH beendet. Sowohl die Sparkasse, wie die KfW haben sich mit je € 540.000.- an dieser Firma beteiligt. Die INDAGO zockt Patienten mit erfundenen Diagnosen ab. Die Patienten werden mit diesen, als "Nanopartikelanalysen" oder "Stoffwechselfunktionstests" bezeichneten Blutanalysen, nicht nur um ihr Geld gebracht, sondern durch Fehldiagnosen vermutlich auch gesundheitlich geschädigt.

In einem Offenen Brief habe ich den OB, als Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Sparkasse, bereits am 07.04.2008 auf diesen Sachverhalt hingewiesen und ihn gebeten, die Beteiligung der Sparkasse und damit auch die der KfW, zu beenden. Eine Antwort habe ich nicht erhalten.

Bitte informieren Sie sich über dieses Schreiben auf meiner Webseite [1]. Eine kurze allgemeinverständliche Darstellung meiner Kritik an der INDAGO-Diagnose ist auf einer anderen Webseite [2] zugänglich. Eine ausführlichere Darstellung finden Sie auf meiner INDAGO-Webseite [3]. Über die Beteiligung der Sparkasse und der KfW habe ich ebenfalls auf einer Webseite berichtet [4]. Auf der Webseite [4a] habe ich den Indago-Skandal in Stichworten zusammengefasst.

Hervorzuheben ist, dass sowohl die Beschreibung der Methode, wie die Darstellung der Ergebnisse in so hohem Maße dilettantisch sind, dass es für jeden, der über eine durchschnittliche Allgemeinbildung und gesunden Menschenverstand verfügt, leicht erkennbar ist, dass es sich hier um Scharlatanerie handelt. Deshalb gehe ich davon aus, dass alle die an dem Skandal direkt oder indirekt beteiligt sind, wissen, dass es sich bei den INDAGO-Analysen um Schwindel handelt.

In einer Stellungnahme vom 10.06.2008 haben Herr Hesselbarth und Herr Hübner (Sparkasse Leipzig) ein, wie sie es nennen, "Maßnahmenpaket", aufgelistet, mit dem sie meine Kritik entkräften wollen. Aus unverständlichen Gründen sind die hier angeführten Gutachten und Stellungnahmen geheim. Diese Geheimhaltung kann wohl nur den Grund haben, sicherzustellen, dass die Dokumente nur von Personen eingesehen werden, die den Inhalt nicht beurteilen können und vermutlich auch nicht wollen. Herr Hesselbarth und Herr Hübner kommen zu dem Schluss: Die Ergebnisse aus dem Maßnahmenpaket könnten meine Kritik nicht bestätigen. Die Stellungnahme der Sparkasse mit meinen Kommentaren finden Sie hier [5]. Ich möchte betonen, dass weder in diesem noch in einem anderen Schreiben der INDAGO oder einer der anderen Beteiligten auch nur der Versuch unternommen wurde, meine Kritik zu entkräften.

Die Sparkasse oder der OB sollten alle Dokumente öffentlich machen, mit denen die Sparkasse ihre Entscheidung, öffentliche Mittel in Millionenhöhe an die INDAGO zu vergeben rechtfertigt, damit die Bürger sich darüber ein Bild machen können, ob ihre Steuergelder verantwortungsvoll verwaltet werden oder nicht. Ich bin der Ansicht, die Bürger haben ein Recht auf diese Informationen.

Der von der INDAGO bei anderer Gelegenheit vorgebrachten Forderung, es müssten Betriebsgeheimnisse geheim gehalten werden, kann leicht entsprochen werden. Bei Betriebsgeheimnissen kann es sich allenfalls um technische Details handeln, die sich gegebenenfalls in den Kopien schwärzen lassen. Diese Details spielen bei der Beurteilung keine Rolle.

Ich möchte Sie bitten, im Stadtrat eine offizielle Anfrage an den OB zu richten. Die Anfrage hat das Ziel, die Entscheidungsprozesse transparent zu machen, die zur Beteiligung der Sparkasse und der KfW an der INDAGO und der anschließenden Untätigkeit des OB in dieser Angelegenheit geführt haben.

Ich schlage Fragen zu folgenden einzelnen Aspekten vor:

1. Welche fachlichen Gutachten hat die Sparkasse eingeholt, um die Durchführbarkeit der INDAGO-Methode zu bewerten. Wer sind die Gutachter? Welchen Wortlaut haben die Gutachten?
2. Hält OB Jung es für möglich, dass man eine Blutprobe zunächst durch thermisches Cracking in die chemischen Elemente zerlegen und anschließend, wie von der INDAGO beschrieben, vorher vorhandene Blutbestandteile mikroskopisch messen kann?
3. Hat einer der Gutachter bestätigt, dass dies möglich sei?
4. Ich habe auf meinen Webseiten vier Kritikpunkte aufgezeigt. Jeder einzelne beweist, unabhängig von den anderen, dass die Methode nicht durchführbar ist. Welche Gutachter haben meine Kritikpunkte entkräftet? Welche Argumente wurden angeführt?
5. In der Stellungnahme der Sparkasse ist ein als neutral bezeichnetes Gutachten eines Professors einer deutschen Universität angeführt. Um welchen Professor handelt es sich? Hat er die Durchführbarkeit (siehe 2.) der Analyse bestätigt? Hat er meine Kritikpunkte entkräftet? Hat die entsprechende Hochschule Kenntnis von diesem Gutachten ihres Professors?
6. Hat der OB, wie von mir vorgeschlagen, einen Dozenten der medizinischen Fakultät der Universität Leipzig in dieser Sache konsultiert? Ein Zeitaufwand von wenigen Minuten hätte sicher ausgereicht, um alle Unklarheiten zu beseitigen.
7. Hat der OB sich vergewissert, dass die, in den Analysenergebnissen der INDAGO aufgezeichneten "Parameter" und "Funktionen" tatsächlich alle mit irgendeiner Methode in einer Blutprobe messbar sind? Beispiele: Arterielle Durchblutung, Interleukin – Katabolite.

Ich möchte noch einmal betonen, dass es hier nicht um die Frage geht, ob die Indago-Methode bessere oder schlechtere Diagnosen liefert, als andere Methoden. Die Methode der Indago ist so weit von der Realität entfernt, dass es nur darum geht festzustellen, dass sie aus prinzipiellen naturwissenschaftlichen Gründen überhaupt nicht durchführbar ist.

Bitte helfen Sie mit Ihrer Anfrage, Transparenz in dieser Angelegenheit herzustellen! Transparenz ist die Grundlage unserer demokratischen Ordnung. Sollte der OB die Offenlegung der Dokumente verweigern, fordern Sie bitte eine ausführliche Begründung für diese Geheimhaltung.

Ich zweifle nicht daran, dass die Sparkasse eine finanztechnische Prüfung vorgenommen hat, aber ich kann mir nicht vorstellen, dass ein unabhängiger Fachmann, beispielsweise ein, von den gesetzlichen Krankenkassen zugelassener Facharzt für Laboratoriumsmedizin oder ein Professor einer deutschen Universität, ein Gutachten erstellt hat, das die Durchführbarkeit dieser Analysenmethode bestätigt. Wenn alles mit rechten Dingen zugegangen ist, gibt es für keinen der Beteiligten einen Grund, die Gutachten geheim zu halten – weder für die Sparkasse, noch für die INDAGO, noch für die Gutachter.

Diese Geheimhaltung kann doch nur den einen Grund haben, zu verheimlichen, dass ein Professor einer deutschen Universität Falschgutachten erstellt hat, die es der INDAGO ermöglichen, die Sparkasse über den realen Hintergrund ihrer Diagnosemethode zu täuschen, um Fördermittel (Steuergelder) in Millionenhöhe zu erschleichen. Universitätsprofessoren werden mit den Steuern der Bürger bezahlt. Ich bin entschieden der Ansicht, dass diese Bürger auch ein Recht darauf haben, Kenntnis davon zu erhalten, wenn ein Professor seine Stellung und das Prestige seiner Universität für unseriöse Zwecke missbraucht. Als Bediensteter der Universität vertritt ein Professor seine Hochschule – er handelt quasi im Auftrag seiner Universität. Deshalb hat auch die Universität ein Recht darauf, zu erfahren, welche Stellungnahmen oder Gutachten einer ihrer Professoren in ihrem Namen verfasst hat. Ein positives Gutachten zu der INDAGO-Methode ist in meinen Augen ein eklatanter Fall von wissenschaftlichem Fehlverhalten. Die Universität müsste ein entsprechendes Verfahren gegen den Professor einleiten. Die Geheimhaltung dieser Unterlagen durch den OB bzw. der Sparkasse schützt den Professor vor einem solchen Verfahren.

Schließlich muss auch in Betracht gezogen werden, dass die Dokumente gefälscht wurden. In diesem Fall müsste auch der Professor, dem diese Dokumente zugeschrieben werden, an deren Veröffentlichung interessiert sein.

Über die falsche eidesstattliche wissenschaftliche Stellungnahme von Prof. De Bruijn habe ich auf einer Webseite ausführlich berichtet [\[6\]](#). Prof. De Bruijn ist leider kein Professor einer deutschen Universität. Er kann disziplinarrechtlich nicht belangt werden. Auch auf das, um es vorsichtig auszudrücken, merkwürdige Engagement von Prof. Banzer, Sporthochschule der Universität Frankfurt, bin ich auf meinen Webseiten eingegangen [\[6a\]](#)

Mein Versuch, über die Medizinerin und Stadträtin Frau Krefft, Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, eine Anfrage an den OB zu richten, war ein Fehlschlag. Siehe meine Webseite über den Leipziger Klügel: [\[7\]](#). Die Grünen spielen das üble Spiel des OB mit. Auf dieser Webseite erfahren Sie auch, warum ich das Ganze auch für einen Justizskandal halte.

Der Stadtrat hat die Aufgabe, die Interessen der Bürger zu vertreten und die Exekutive zu kontrollieren. Mit diesem Schreiben möchte ich sicherstellen, dass jeder Stadtrat über diesen Skandal informiert ist. Nach meinem Rechtsverständnis ist er

damit auch mitverantwortlich, wenn der OB diesen Schwindel weiterhin billigend in Kauf nimmt und die INDAGO Patienten mit erfundenen Diagnosen abzocken kann.

Für etwaige Fragen und weitere Informationen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Keck

Links:

Sie können dieses Schreibenden auf der Webseite Link [1] als PDF-Datei herunterladen und die Links im Text direkt anklicken.

- [1] www.xy44.de/doc
- [2] www.xy44.de/indago/erg/kurzkritik.html
- [3] www.xy44.de/indago
- [4] www.xy44.de/indago/erg/banken.html
- [4a] www.xy44.de/indago/erg/stiwos.html
- [5] www.xy44.de/indago/erg/sparkom.html
- [6] www.xy44.de/indago/debruijn.html
- [6a] www.xy44.de/indago/uni.html
- [7] www.xy44.de/indago/erg/kluengel.html